

Ihre Heimstätte sollen die thüringer Könige in Herbsleben da gehabt haben, wo das Schloß steht. — Wenn die Sage weiter berichtet, Herbsleben wäre einst so groß gewesen, daß es mit Gebejée eine einzige Stadt ausgemacht hätte, so ist dies eine Uebertreibung, die auf die Thatzadie zurückweist, daß diese beiden Nachbarorte zu verschiedenen Seiten denselben Gutsherren gehörten.

Auf sehr schwachen Füßen dürfte die Sage stehen, daß Herbsleben Ursprung und Namen einem gewissen Herber verdanke, der sich zuerst hier niedergelassen und zwar an der Unstrut in den gegenwärtigen Wöhrdsgärten sein Haus gebaut habe.

Bestimmter tritt die Sage im Betreff der Einführung des Christenthums durch Bonifacius auf, und zwar soll derselbe die Marienkirche<sup>1)</sup>, sein Gehilfe Wigbertus aber in den Jahren 731—736 die Hauptkirche gegründet haben<sup>2)</sup>. Da aber zeitgenössische Schriftsteller davon nicht reden und Wigbertus erst im Jahr 734 nach Deutschland kam<sup>3)</sup>, so möchten diese Sagen nur darauf hinweisen, daß Herbsleben nicht blos zur Zeit des Bonifacius bekehrt, sondern auch schon sehr früh mit mehreren Kirchen versehen worden ist.

Bei der in fränkischer Zeit hervortretenden Gauverfassung

---

Name mithin eine bei Ortsbezeichnungen öfter vorkommende Tautologie enthalte, und also auf diesem Hügel keineswegs ein Galgen gestanden haben müsse.

<sup>1)</sup> Herzog's Real-Encycl. XVI, S. 115. — Willibald nennt in seinem Leben des heiligen Bonifacius Herbsleben nicht, sondern sagt ganz allgemein, damals seien in Thüringen auf einmal auch Kirchen hergestellt worden, „tunc etiam ecclesiae repente instaurantur“. Pertz, Monum. II, p. 344, 33. — Letzner behauptet (Hist. Bonifacii, P. I, Cap. 18), Bonifacius habe im Jahr 736 in Herbsleben eine Kirche gegründet, und Joh. Crämer erklärt (Paullini Synt. Rer. Germ., p. 292), diese Kirche sei die Marienkirche gewesen.

<sup>2)</sup> Nach der handschriftlichen Chronik: [Brüdner], Kirchen- und Schulen-Staat III, 9. S. 47 und Galletti, Geschichte des Herzogthums Gotha IV, S. 184.

<sup>3)</sup> Herzog's Real-Encycl. XVIII, S. 136.